

merkblatt für neue gesetzlich versicherte patienten

Schön, dass Sie sich in unserer Praxis hausärztlich betreuen lassen möchten!

Leider kommt es hin und wieder zu Problemen aufgrund falscher Annahmen über die Vertragsarztstätigkeit in Deutschland.

Daher eine paar kurze Worte vorweg:

Die vertragsärztliche Tätigkeit ist unter anderem im Sozialgesetzbuch geregelt, viele Menschen sind sich über diese Gesetzgebung aber im Unklaren.

Das SGB- sieht eine ausreichende (Anm.: Note 4!), zweckmässige und wirtschaftliche Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten vor. Vertragsärzte haften mit Ihrem Einkommen für die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebotes. Das betrifft vor allem Medikamente und Heilmittel, wie z. B. die Physiotherapie. Hausärzte verordnen etwa 90% aller Medikamente im niedergelassenen Bereich. Wenn in einer Prüfung festgestellt wird, dass ein Hausarzt mehr/andere Medikamente oder Heilmittel verordnet hat, als andere Hausärzte, kann es zu einem Regress kommen, in der von den Krankenkassen die Erstattung der Kosten für die verordneten von dem betroffenen Hausarzt Medikamente/Heilmittel zurückgefordert werden. Es kann sich dabei um existenzvernichtende Summen handeln.

Natürlich bekommen Sie die Diagnostik und Therapie die Sie brauchen, aber das SGB sieht dies nach den Regeln der ärztlichen Kunst vor!

Was bedeutet das konkret?

Die Entscheidung, welche Laborleistungen durchgeführt werden, ob Sie Physiotherapie oder Massage verordnet bekommen und ob Hilfsmittelrezepte ausgestellt werden, obliegt mir als Ihrer Hausärztin. Ich muss diese Entscheidungen fällen im Hinblick auf die Versorgung aller meiner Patienten und hafte auch dafür. Wenn Sie Wünsche haben, z.B. in Bezug auf Laboruntersuchungen, so führen wir diese jederzeit gerne als individuelle Gesundheitsleistungen aus, deren Kosten Sie selber tragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Unterschrift des Patienten (m/w/d)